

Assistenz Hauswart / Hausdienst (113297)

Jugendheim Lory (24942)

Das Jugendheim Lory untersteht der Direktion des Inneren und Justiz des Kantons Bern. Als kantonales Jugendheim fördern wir behördlich eingewiesene, verhaltensauffällige, normalbegabte junge Frauen zwischen 13 und 22 Jahren. Wir verfügen über 27 Plätze in einer offenen, einer geschlossenen und zwei halboffenen Wohngruppen, interne Tagesstrukturen mit Ateliers sowie therapeutische Angebote. Die Jugendlichen können intern die Schule (Klassen mit 1 – 4 Jugendlichen) besuchen, in einem Betrieb arbeiten oder ein, auf eine Lehre vorbereitendes Modul, absolvieren. Grundlage für unsere pädagogische Arbeit bildet die Schemapädagogik. Das Arbeiten mit unseren jungen Frauen ist eine sinnstiftende, verantwortungsvolle und herausfordernde Herzensangelegenheit.

Aufgabenbeschreibung:

- 70% Unterhalts- / Instandstellungsarbeiten
Unterhalts-, Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich Hauswartung (Reparaturen diverser Maschinen, technischen Einrichtungen, Möbel, Maler- oder Schreinerarbeiten) in Zusammenarbeit mit dem Hauswart/Ausbildner und den Jugendlichen.
- 30% Reinigung der heimeigenen Fahrzeuge, Grundreinigung von Räumen und Technischen Geräten und Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Hauswart/Ausbildner und unseren Jugendlichen.

Das gemeinsame Arbeiten mit dem Hauswart/Ausbildner und den Jugendlichen im Bereich Tagesstruktur Betriebe, gibt einen Einblick in das Berufsfeld der Arbeitsagogik im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Handeln und sozialem Denken.

Mindesteinsatzdauer: 2 Monate

Wochenarbeitszeit in Stunden 42.00 Std./Woche

Feste Arbeitszeit: Ja

Leumundsabklärung: Ja

E-Government: Ja

Schwerpunktprogramm: Ja

Wochenendarbeit: Nein

Nachtarbeit: Nein

Unterkunft angeboten: Nein

Verpflegung angeboten: Ja

Vorausgesetzte Kenntnisse

Mindestalter 21 Jahre. Abgeschlossene Berufslehre im technischen Bereich, Sanitär, Elektriker, Schreiner, Maler usw. guter Umgang mit Nähe und Distanz, Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit, Verlässlichkeit

Erwünschte Kenntnisse

Selbständige und prozessorientierte Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit

Kurse Zivi:

- Betreuung von Jugendlichen 1 (BJU 1)
- Betreuung von Jugendlichen 2 (BJU 2)
- Kommunikation und Betreuung (KoBe)

Zivildienstleistende, die einen Einsatz von mindesten 54 Dienstagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind. Zivis die in den Tätigkeitsbereichen Gesundheits-, Sozial- oder Schulwesen einen langen Einsatz (ab 180 Dienstagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2. Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Auflagen an den Zivi

Einsätze im Rahmen von Projekten, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Doktor-, Master-, Bachelor-, Seminar-, Semesterarbeiten usw. erarbeitet, sind nicht erlaubt. Einsätze in einer Institution, für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung tätig ist oder während des vorhergegangenen Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält, sind nicht erlaubt.

Das Regionalzentrum klärt vor dem Aufgebot den Leumund des Zivis ab.

Freie Einsatzzeiträume
Auf dem e-zivi ersichtlich